Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

VOM ERKENNEN ZUM HANDELN: SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ VORBEUGEN

Stéphanie Lachat, Co-Direktorin

EKAS-Trägerschaftstagung
11. November 2025

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesverfassung
- Obligationenrecht (Art. 328 Abs. 1)
- Arbeitsgesetz (art. 6 Abs. 1, Verordnung 3, Art. 3)
- Strafgesetzbuch (Art. 198)

Edward Hopper, Office at Night, 1940

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Art. 4 Gleichstellungsgesetz

Art. 4 Diskriminierung durch sexuelle Belästigung

Diskriminierend ist jedes belästigende Verhalten sexueller Natur oder ein anderes Verhalten aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, das die Würde von Frauen und Männern am Arbeitsplatz beeinträchtigt. Darunter fallen insbesondere Drohungen, das Versprechen von Vorteilen, das Auferlegen von Zwang und das Ausüben von Druck zum Erlangen eines Entgegenkommens sexueller Art.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Art. 4 GlG

- Diskriminierendes Verhalten
- Weist einen sexuellen Bezug auf oder erfolgt aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit
- Ist unerwünscht
- Beeinträchtigt die Würde der betroffenen Person
- Weist einen Bezug zum Arbeitsplatz auf

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Fürsorgepflicht der Arbeitgebenden

Präventionspflicht

Die Pflicht, präventive Massnahmen gegen sexuelle Belästigung zu ergreifen.

Handlungspflicht

Die Pflicht, bei konkreten Vorfällen sexueller Belästigung zu handeln.

Mögliche Entschädigungspflicht (Art. 5 Abs. 3 GIG)

Studie zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz 2024

Diese Studie ist eine Massnahme des Aktionsplans der Gleichstellungsstrategie 2030: https://www.gleichstellung2030.ch/de/4.1.3.4

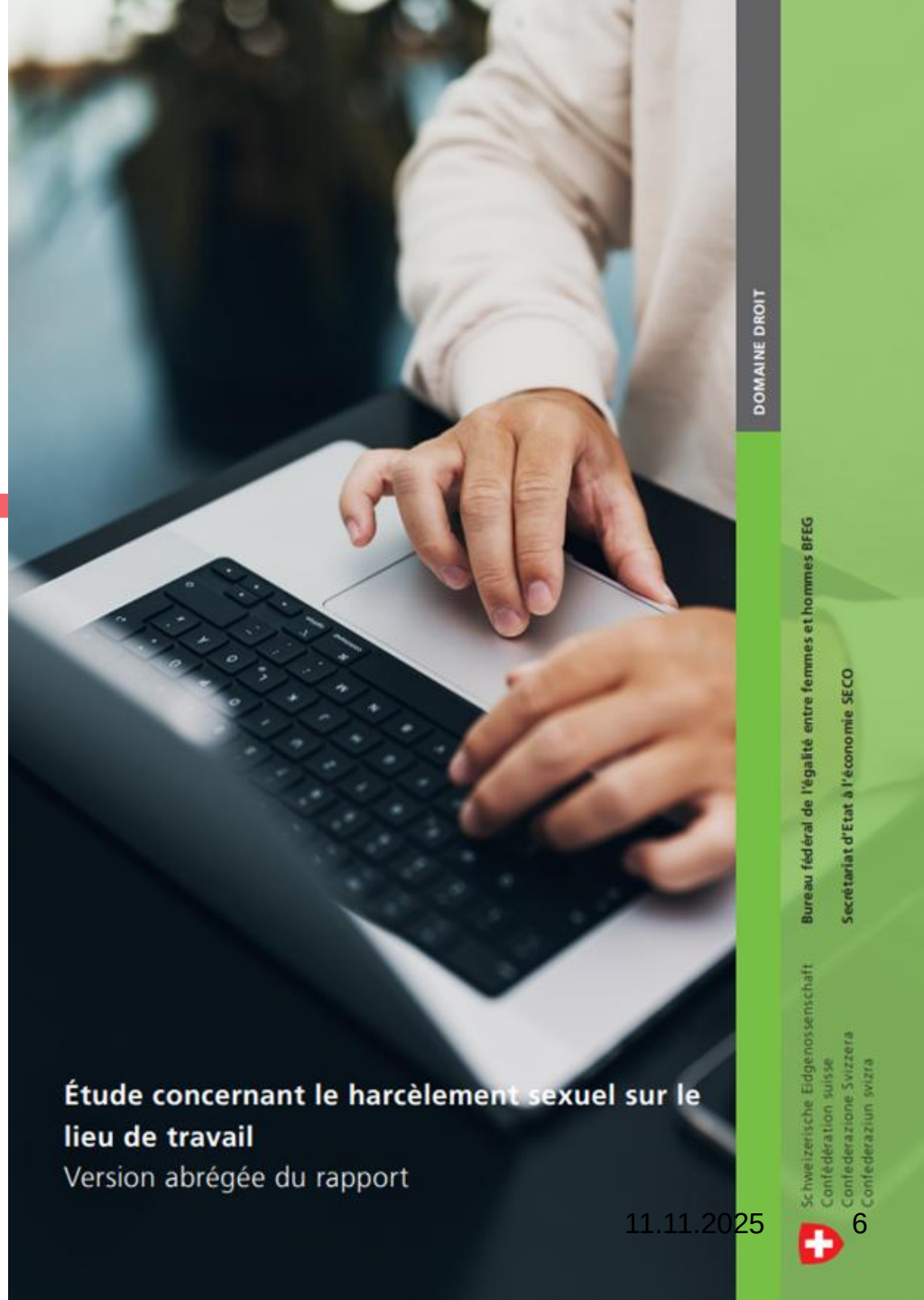

Studie zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

- **1/3 der Arbeitnehmenden wurde im bisherigen Erwerbsleben sexuell belästigt** - bei Frauen liegt der Anteil mit 44 Prozent deutlich höher als bei Männern mit 17 Prozent.

- 1/2 (52 Prozent) hat zudem im Verlauf de Erwerbslebens **mindestens eine der abgefragten sexistischen oder sexuellen Verhaltensweisen erlebt**. Auch hier sind Frauen (59 Prozent) deutlich häufiger betroffen als Männer (46 Prozent).

Studie zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

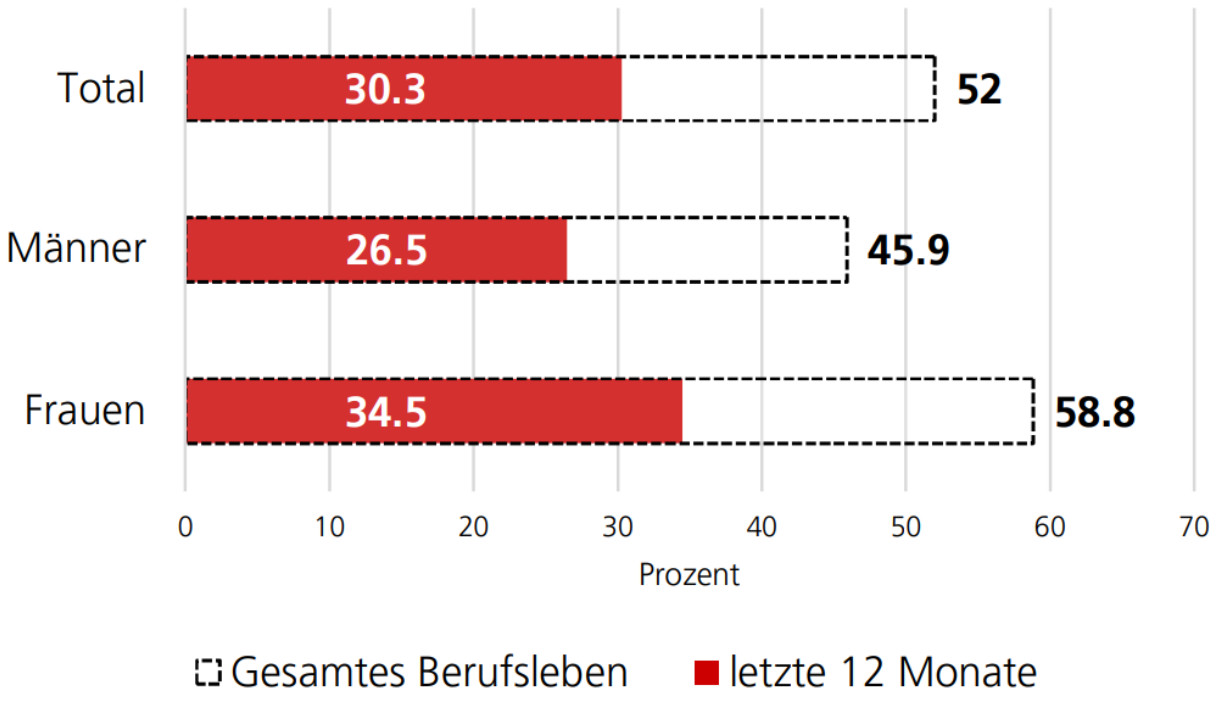

Studie zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Abbildung 4: Vorfälle von potenziell belästigendem Verhalten im bisherigen Erwerbsleben nach Geschlecht der Betroffenen

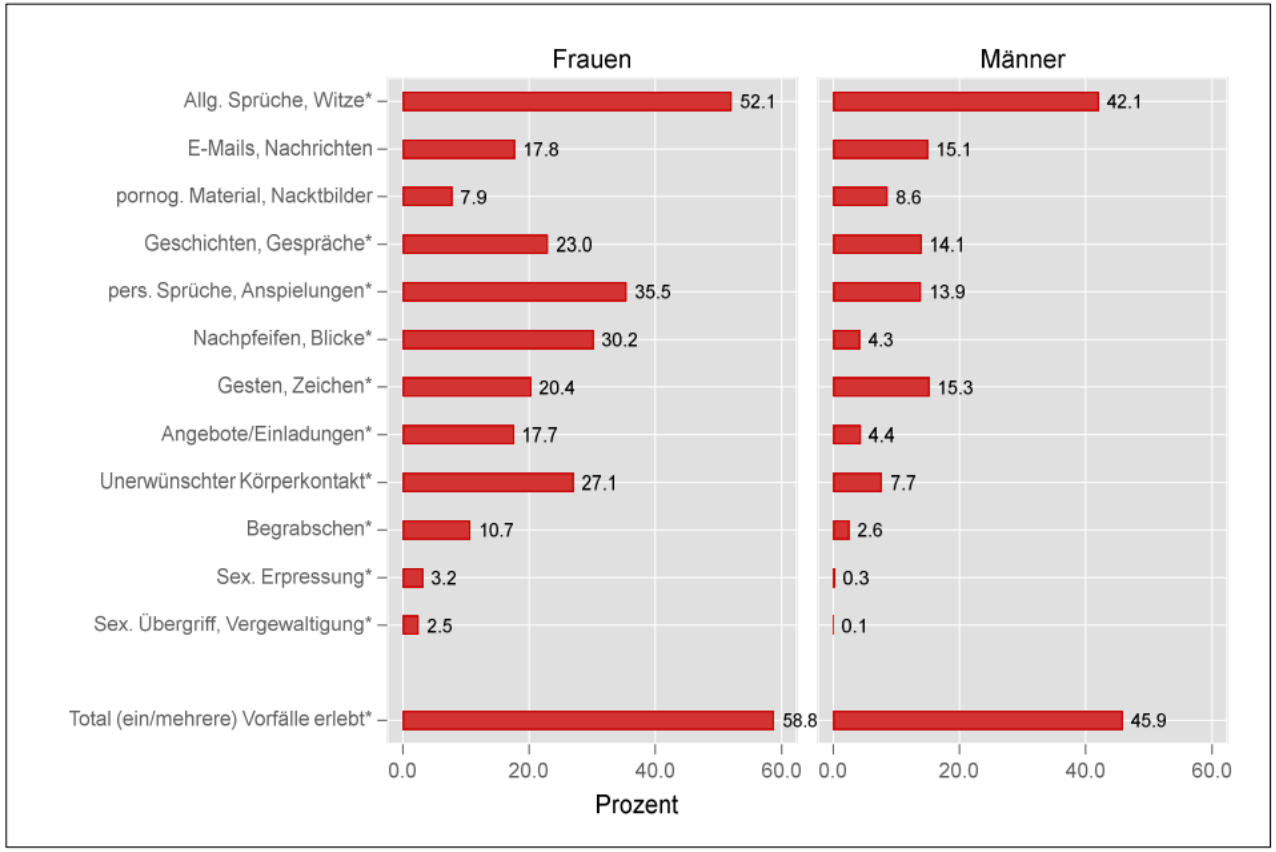

Ein Drittel der jungen Frauen zwischen 16 und 25 Jahren hat in den letzten 12 Monaten sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt.

Am häufigsten betroffen sind Personen in Branchen mit viel **Kundenkontakt** wie dem Gastgewerbe, der Banken- oder der Gesundheitsbranchen.

Bei den belästigenden Personen handelt es sich am häufigsten um **männliche Arbeitskollegen derselben Hierarchiestufe**.

Studie zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Betriebliche Massnahmen

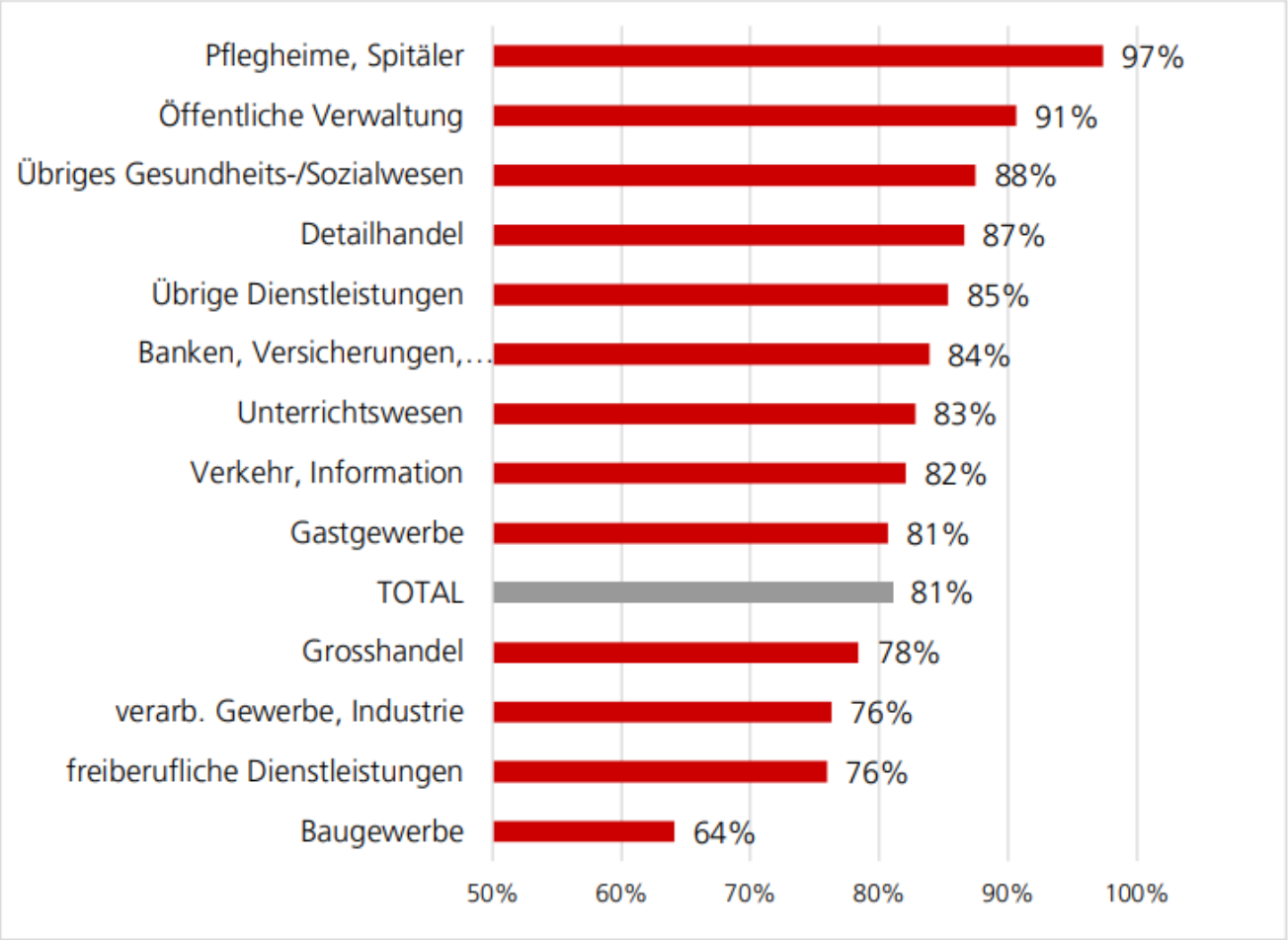

Studie zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Das EBG und das SECO werden ihre Informations- und Schulungsunterlagen bis Ende 2025 überarbeiten und aktualisieren. Diese richten sich an Branchenorganisationen, Arbeitgebende und Arbeitnehmende.

Publikationen zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz

Finanzhilfen EBG

Förderung der tatsächlichen Gleichstellung im Erwerbsleben: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Laufbahnentwicklung, Lohngleichheit, sexuelle Belästigung, Unternehmenskultur, Berufswahl, etc.

Fernand Léger
Les constructeurs, 1950

Finanzhilfen

Das EBG kann finanzielle Unterstützung gewähren

Öffentliche und private, nicht gewinnorientierte Organisationen können **Gesuche um Finanzhilfen** stellen.
Eingabetermine für Gesuche sind jeweils der 31. Januar und der 31. August.

Finanzhilfen

Unterstützte Projekte sexuelle Belästigung

Sensibilisierungskampagne Schutz vor Grenzverletzungen in Dentalberufen (Arbeitstitel)

Laufend i

Prävention von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Trägerschaft:
Swiss Dental Hygienists, Lommiswil
www.dentalhygienists.swiss

« KMU konkret+ » Präventionsprojekt gegen sexuelle und sexistische Belästigung am Arbeitsplatz – Ausbau des Angebots

Laufend i

Angebote für Unternehmen zur Verhinderung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Trägerschaft:
Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich (ZFG), Zürich
www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung
Abteilung Chancengleichheit des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Herisau
www.ar.ch/verwaltung/departement-gesundheit-und-soziales/amt-fuer-soziales/abteilung-chancengleichheit
Abteilung Integration und Gleichstellung des Kantons St. Gallen, St. Gallen
www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/gleichstellung

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

DANKE MERCI
GRAZIE GRAZIA

info@ebg.admin.ch
ebg-bfeg-ufu
www.ebg.admin.ch